

Jahr	1992	1993	1994
Maßnahmen	Besoldung u. Versorgung • Absenkung Steigerungssatzes auf 1,875% je Jahr = 40 Ruhegehalt fähige Dienstjahre statt bisher 35 Jahre (bisher: 2,1428%) • Versorgungsabschlag bei Eintritt in Ruhestand vor 65 von 3,6%, höchstens 10,8% der Versorgungsbezüge - Bezügeanpassung ab 1.6.1992 (R - Besoldung + A- Besoldung höh. Dienst): 5,4 % Erhöhung unter Berücksichtigung der zeitlichen Anpassungsverschiebung (Abzinsung) : 5,29%	Besoldung • Absenkung Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) auf 93% • Festschreibung auf Niveau 1993 • Verschiebung der Bezügeanpassung gegenüber den Tarifentgelten um 4 Monate - Anpassung der Besoldungs-u. Versorgungsbezüge ab 1.5.1993 um 3 % Unter Berücksichtigung der Anpassungsverschiebung: 2,95 %	Besoldung • Verschiebung der Bezügeanpassung gegenüber den Tarifentgelten um 3 bzw 4 Monate(höhere Besoldungsgruppen) - Anpassung der Besoldungs-u. Versorgungsbezüge ab A9 erst ab 1.1.1995 Faktische Nullrunde - A1 - A 8 ab 1.10.1994: 2 %
Preissteigerung	5,10%	4,50%	2,70%

Jahr	1995	1996	1997
Maßnahmen	Anpassung Besoldung und Versorgung ab 1.1.1995 um 2 %, dann ab 1.5.1995 um 3,2 %; unter Berücksichtigung der Anpassungsverschiebung: 5,15 %	Keine Anpassung Besoldung + Versorgung	Besoldung u. Versorgung •Verschiebung der Bezügeanpassung um 2 bzw. 6 Monate (höhere Besoldungsgruppen) •Verschiebung beim Aufstieg in Dienstaltersstufen auf drei Jahre (bis zum 9. Stufe) beziehungsweise vier Jahre (bei den weiteren Stufen) Versorgung •Anhebung der Antragsaltersgrenze auf das vollendete 63. Lebensjahr • Kürzung der Anrechnung von Ausbildungszeiten (nur noch 3 Jahre bei Hochschul-oder Fachhochschulausbildung) Anpassung Besoldung + Versorgung ab 1.3.1997 um 1,3 %, höhere Besoldungsgruppen (z. B. ab R 3, B-Besoldung) erst ab 1.7.1997: Unter Berücksichtigung d. Anpassungsverschiebung: 1,29 %
Preissteigerung	1,80%	1,50%	1,70%

Jahr	1998	1999	2000
Maßnahmen	Besoldung und Versorgung • Bildung einer Versorgungsrücklage durch einen Versorgungsfonds: • Einzahlungen durch Reduzierung jeder Besoldungsanpassung um 0,2%-Punkte (Maßnahme ausgesetzt von 2003 bis 2010) Anpassung der Besoldung+Versorgung ab 1.1.1998 um 1,5 %	Besoldung • Verschiebung der Bezügeanpassung um 2 bzw. 9 Monate (höhere Besoldungsgruppen) • Beihilfe: Einführung einer Selbstbeteiligungsgruppe (z. B. A 12 – Besoldungsgruppe (z. B. A 12 – A15, R1 400.- DM je Jahr u.a.in NRW) Anpassung Besoldung +Versorgung ab 1.6.1999 um 2,9 % (R 1 bis R3), höhere Besoldungsgruppen erst ab 1.1.2000, unter Berücksichtigung d. Anpassungsverschiebung: 2,84 % Einmalzahlung 300.- DM nur für R1 und R 2 und niedrigere Besoldungsgruppen der A- und C-Besoldung Konsolidierungsbeitrag Besoldung +Versorgung 1992 - 1999 insges. 152 Mrd. DM	Besoldung • Verschiebung der Bezügeanpassung = effektiv: Nullrunde Einmalzahlung für 9 bis 12/2000 von DM 400.- nur A 1 bis A 11 (nicht für R - Besoldung)
Preissteigerung	0,90%	0,60%	2,30%

Jahr	2001	2002	2003
Maßnahmen	Besoldung u. Versorgung • Verschiebung Bezügeanpassung gegenüber Tarifentgelten um 5 Monate Ersparnis: 3,3 Mrd. DM: Erhöhung im Tarifbereich rückwirkend zum 1.8.2000 um 2 % - Anpassung Besoldung + Versorgung ab 1.1.2001 um 1,8 % Versorgung • Senkung des Rhegehaltssatzes auf 71,75 % der Dienstbezüge für alle; • vorhandene Versorgungsempfänger: Abschmelzung auf 71,75 bis 2010 • Herabsetzung des Witwengeldes auf 55% des Ruhegehaltes (für Ehen ab 1.1.2002) • Einführung eines Kinderzuschlages zum Witwengeld	Besoldung • Sonderzuwendung: 86,31% der Bezüge für Dezember - Anpassung Besoldung+ Versorgung ab 1.1.2002 um 2,2 %	Besoldung • Verschiebung Bezüge-Anpassung um 3 bzw. 6 Monate - Anpassung Besoldung+Versorgung ab 1.7.2003 um 2,4 % (u. a. R - Besoldung) ; bis A 11 ab 1.4.2003 Unter Berücksichtigung d. Anpassungsverschiebung: 2,34 % (R- Besoldung u. a.) • Sonderzuwend-ung: Senkung auf 65 %; • Fortfall Urlaubsgeld (sog. Öffnungsklausel). Deshalb: • Bezügeanpassung nur 0,57 % = 3,83 %-Punkte weniger gegenüber Tarifentgelten(Erhöhung: 4,4 % für 2003 und 2004) = faktische Nullrunden für 3 Jahre • Beihilfe: Erhöhung Kostendämpfungspauschale um 50% (NRW)
Preissteigerung	2,00%	1,40%	1,10%

Jahr	2004	2005	2006
Maßnahmen	Anpassung Besoldung+Versorgung ab 1.4.2004 um 1 % Anpassung ab 1.8.2004 um 1 % Unter Berücksichtigung d. Anpassungsverschiebungen: 1,96 % Absenkung der Sonderzahlung NRW: Ab A 9: 50 % der Dezemberbezüge Niedersachsen: 4,17 % der jeweiligen monatlichen Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge(= 50 %)	Keine Besoldungs+Versorgungsanpassung Absenkung Sonderzahlung in Ländern:z. B. Niedersachsen:keine monatliche Sonderzahlung. Nur für Aktive der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 jährliche Sonderzahlung in Höhe von 420 Euro (Dezember)	Keine Anpassung Besoldungs- u. Versorgungsbezüge Weitere Absenkung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Bund +Ländern (§ 67 BBesG) z. B. Bund: 5 % der Jahresbezüge, Aufstockung für A 2 bis A 8 um 100 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger: 4,17 % der Jahresbezüge, abzüglich 0,85 % Niedersachsen: Nur A1 bis A8 420 EUR Berlin: Festbetrag 640 € Versorgungsempfänger: 320 € Bayern: ab A 12: 65 % von 1/12 der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge NRW:ab A 9: 50 % eines Monatsbezugs, ab 30.11.2006: 30 % eines Monatsbezugs
Preissteigerung	1,60%	1,97%	1,70%

Jahr	2007	Ergebnis	
Maßnahmen	Keine lineare Erhöhung der Besoldung u. Versorgung: Einmalzahlung bei R-Besoldung 1.7.2007: 350 €. Unter Berücksichtigung der Abzinsung = einmalige Erhöhung um 0,65 %	Erhöhungen Besoldung-u. Versorgung 1992 bis 2007 27,32 %- Punkte Steigerung Preisindex Stat. Bundesamt 1992-2007 31,9 %- Punkte Berücksichtigung Absenkungen Sonderzahlung 1993 - 2006: Bezügekürzung (R-Besoldung) 4,87 % (z. B. NRW) Gesamtentwicklung der Besoldung: 22,45 %-Punkte Zurückbleiben der Besoldung gegenüber Preisindex 1992 - 2007 insgesamt: 38,10%	Keine Anpassung Besoldungs- u. Versorgungsbezüge Weitere Absenkung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Bund +Ländern (§ 67 BBesG) z. B. Bund: 5 % der Jahresbezüge, Aufstockung für A 2 bis A 8 um 100 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) – Versorgungsempfänger: 4,17 % der Jahresbezüge, abzüglich 0,85 % Niedersachsen: Nur A1 bis A8 420 EUR Berlin: Festbetrag 640 € Versorgungsempfänger: 320 € Bayern: ab A 12: 65 % von 1/12 der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge NRW: ab A 9: 50 % eines Monatsbezugs, ab 30.11.2006: 30 % eines Monatsbezugs
Preissteigerung		1,90%	Insgesamt: 31,9%-Punkte